

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
E-Mail: azadi@t-online.de
Internet: www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1-3 Aktuelles
- 4-5 Verbotspraxis
- 6-7 Repression/ Gerichtsurteile
- 7-8 Menschenrechtsverletzung
- 8-9 Asyl- und Migrationspolitik
- 9-10 Zur Sache: Türkei
- 11 Neuerscheinung / Festival
- 12 Unterstützungsfälle

15. August:

Berliner Bündnis demonstriert für „Solidarität mit dem kurdischen Freiheitskampf“ Provokationen im Vorfeld

Seit Wochen wird in der Türkei breit über die von Abdullah Öcalan angekündigte neue Initiative zur Lösung des türkisch-kurdischen Konfliktes diskutiert, die zum 25. Jahrestag der Aufnahme des bewaffneten Kampfes der PKK vorgestellt werden sollte. Während Zehntausende Kurdinnen und Kurden am 15. August auf einem Festival in der kurdischen Kleinstadt Eruh an die Bildung der Guerilla erinnerte und mit einem Meer von Fahnen mit dem Bild von Öcalan für den Frieden demonstrierten, haben Berliner Behörden im Vorfeld der Demonstration „Solidarität mit dem kurdischen Freiheitskampf“ alle Bilder des kurdischen Politikers verboten.

Gegen diese Provokation hat das Berliner Kurdistan-Solidaritätskomitee protestiert und am 14. August u. a. erklärt: „Wir sehen in diesem Verbot einen Angriff auf die Meinungsfreiheit. Offenbar sucht die Berliner Polizei bereits im Vorfeld nach Gründen, um gegen unsere Demonstration vorzugehen. Wir wollen friedlich von unserem Demonstrationsrecht Gebrauch machen, ohne dabei von der Polizei und der Stadt Berlin zensiert zu werden.“

Mit unserer Demonstration wollen wir alle Schritte zu einer politischen Lösung der kurdischen Frage unterstützen. Millionen Kurdinnen und Kurden haben immer wieder deutlich gemacht, dass sie in Abdullah Öcalan ihren Repräsentanten sehen. Zahlreiche Politiker, Persönlichkeiten, Journalisten, Künstler, Wissenschaftler und Intellektuelle auf türkischer und kurdischer Seite sowie Angehörigen von im Krieg getöteten türkischen Soldaten und kurdischen Guerillakämpfern haben sich bereits positiv auf Öcalans Friedenslösung bezogen.

Die türkische Regierung ist durch Öcalans Friedensinitiative unter Zugzwang geraten und hat ihrerseits Reformen angekündigt. Erstmals hat sich Ministerpräsident Erdogan mit Vertretern der im Parlament vertretenen kurdischen Partei für eine Demokratische Gesellschaft DTP getroffen, die er bisher Terror-Sympathisanten diffamiert hatte, weil sie sich positiv auf Abdullah Öcalan bezieht.

Offenbar wollen die Berliner Polizei und Versammlungsbehörde hinter den positiven Entwicklungen in der Türkei zurückbleiben. Damit stehen die Berliner Polizei und Versammlungsbehörde auf derselben Seite wie diejenigen Kräfte im türkischen Militär und Staatsapparat, die mit Provokationen und Gewalttaten jeden Schritt zum Frieden sabotieren.“

Nachfolgend dokumentieren wir den Demoaufruf zum 15. August:

25 Jahre Widerstand gegen Militärdiktatur und Kolonialismus – für die Geschwisterlichkeit der Völker

Vor 25 Jahren begann in den kurdischen Gebieten der Türkei der Aufstand gegen die seit dem Putsch vom 12. September 1980 blutig herrschende Militärdiktatur. Die kurdischen Freiheitskämpfer riefen alle türkischen Widerstandskämpferinnen und -kämpfer und die Werktätigen der Türkei dazu auf, sich mit dem kurdischen Befreiungskampf zu vereinen, denn jeder Schlag gegen den türkischen Kolonialismus in Kurdistan war gleichzeitig ein Schlag gegen den Faschismus in der Türkei. Die Aktionen vom 15. August 1984 schufen die Voraussetzung für die Entstehung einer breiten Volksbewegung in Kurdistan, die sich heute mit demokratischen Mitteln für ein Ende von Krieg und Unterdrückung sowie für ein gleichberechtigtes Zusammenleben in der Türkei einsetzt.

Massenverhaftungen

Bei den türkischen Kommunalwahlen siegte Ende März 2009 in den kurdischen Landesteilen die Partei für eine Demokratische Gesellschaft DTP, die sich für eine politische Lösung der kurdischen Frage innerhalb der Türkei durch Anerkennung der kurdischen Identität und weitreichende kommunale Selbstverwaltung stark macht. Doch anstatt die zum Dialog ausgestreckte Hand der DTP zu ergreifen und einen Waffenstillstand der Guerilla als Chance zu nutzen, setzen die islamisch-konservative AKP-Regierung und die Armee auf Massenrepression. Während weiterhin kurdische Dörfer in Südkurdistan (Nordirak) bombardiert werden, wurden türkeiweit über 500 Mitglieder der DTP, der Frauenbewegung und der Gewerkschaften verhaftet. Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Parlamentsabgeordneten der DTP drohen Haftstrafen, weil sie sich für eine Friedenslösung ausgesprochen haben, in die auch der in Isolationshaft gefangene Politiker Abdullah Öcalan als Repräsentant von Millionen Kurdinnen und Kurden einbezogen werden soll.

Deutschland ist Kriegspartei

Von Anfang an war die Bundesrepublik Deutschland Kriegspartei. Bundeswehrsoldaten flankierten im Rahmen eines NATO-Manövers in Kurdistan den Putsch der türkischen Militärs vom 12. September 1980. Nach Beginn des Widerstandes gegen die Militärdiktatur wurde im Rahmen eines NATO-Aufstandsbe kämpfungsprogramms versucht, mit dem berüchtigten Strafrechtsparagrafen 129a zahlreiche kurdische Exilpolitiker in Deutschland als Terroristen zu brandmarken. 1993 folgte das von der türkischen Regierung geforderte Verbot der Arbeiterpartei Kurdistans PKK. In den letzten 15 Jahren wurden Hunderte Vereine, Demonstrationen und Kulturveranstaltungen sowie der Fernsehsender Roj TV verboten, Tausende Kurdinnen und Kurden wurden aufgrund des PKK-Verbots zu Strafen verurteilt. Mit umfangreichen Waffenlieferungen unterstützte die Bundesregierung in den 90er Jahren die Zerstörung von rund 4000 kurdischen Dörfern durch die türkische Armee. Im letzten Jahr wurden erneut hunderte Leopard II-Panzer an die Türkei geliefert. Flüchtlingen, die vor Krieg und Repression nach Deutschland flohen, drohen jetzt Abschiebungen in den Folterstaat Türkei.

Die Verfolgung der kurdischen Freiheitsbewegung war seit Ende der 80er Jahre ein entscheidender Schrittmacher beim Abbau von Flüchtlingsrechten und demokratischen Rechten in Deutschland. Betroffen vom immer weiter gehenden Aufbau eines Überwachungsstaates sind nicht nur Kurdinnen und Kurden, sondern auch Aktivistinnen und Aktivisten sozialer Bewegungen und der Antikriegsbewegung.

Wir fordern die Bundesregierung auf, nicht noch mehr Öl ins Feuer des türkisch-kurdischen Konfliktes zu gießen. Daher fordern wir:

- Schluss mit der Verfolgung der kurdischen Freiheitsbewegung! Weg mit dem PKK-Verbot!
- Keine Waffenlieferungen an die türkische Armee!
- Keine Abschiebungen und Auslieferungen in den Folterstaat Türkei!
- Solidarität mit der DTP und den verfolgten Gewerkschaftern, Aktivistinnen der Frauenbewegung

und Sozialisten in der Türkei! Freiheit für alle linken politischen Gefangenen! Freiheit für Abdullah Öcalan!“

Nach Information des Kurdistan Solidaritätskomitees Berlin hatte die Polizei eine Woche vor der Demonstration einen Vertreter des kurdischen Vereins vor der Zusammenarbeit mit „Autonomen“ gewarnt. Die Leiterin der Demo am 15. August wurde laut Solidaritätskomitee von einem Polizisten zu Boden geworfen und am Arm verletzt, als sie gegen die Festnahme eines kurdischen Demonstranten protestierte. Unter dem Vorwand, dass sie eine Anzeige wegen Körperverletzung stellen könne, lockte sie der Polizeieinsatzleiter in sein Fahrzeug, wo ihre Festnahme verkündet wurde. (Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin/jw, 14./16./17.8.2009)

Auflage der Stadt Nürnberg: Öcalans Roadmap zum Frieden ohne Öcalan

Auch die Stadt Nürnberg erließ Auflagen für eine Demonstration und Kundgebung am 14. August aus Anlass der angekündigten Roadmap von Abdullah Öcalan zum Frieden in Kurdistan. So wurden die Anmelder des Nürnberger Medya-Volkshauses darauf hingewiesen, dass das „Skandieren von PKK- oder Öcalan bezogenen Parolen und das Zeigen von Symbolen der PKK oder Bildern Öcalans“ strafbar sei. Außerdem müsse der verantwortliche Leiter der Demo den Teilnehmenden die erteilten Auflagen vor Veranstaltungsbeginn und bei Ankunft des Kundgebungsplatzes in „deutscher, türkischer und kurdischer Sprache“ bekanntgeben.

Die Veranstaltung, auf der die zu diesem Zeitpunkt bekannten Vorschläge von Abdullah Öcalan für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, verlief dem Bericht von Teilnehmenden zufolge friedlich. Eine Polizistin kommentierte gar, dass diese Initiative von Herrn Öcalan sehr wichtig sei. (Azadî)

Bundesinnenministerium bestätigt Fortsetzung der Kriminalisierung PKK/KADEK/KONGRA-GEL bis KCK-Kennzeichen verboten

Im Vorfeld einer in Frankfurt/M. geplanten Kundgebung zu Öcalans Friedensplan, hatte das Polizeipräsidium (Kriminaldirektion K 42) beim Bundesinnenministerium um eine Bewertung der Zulässigkeit der Verwendung von Kennzeichen gebeten. Mit Schreiben vom 5. August 2009 teilte das Ministerium u. a. mit: „Die unter der Bezeichnung PKK gegründete Organisation hat sich seit 2002 mehrfach umbenannt, zuletzt im Jahre 2007 in KCK. Über alle Umbenennungen hinweg hat sich die PKK programmatisch, strukturell, personell und in ihren Tätigkeiten im wesentlichen nicht verändert; die Umfirmierungen wirken sich daher in Bezug auf das vereinsrechtliche Verbot des Bundesministers des Innern (22.11.1993, Azadî) gegen die PKK nicht aus.“

Deshalb – so das BMI – erstrecke sich das Verbot gegen die PKK „auf sämtliche Bezeichnungen der PKK, namentlich auf die aktuell verwendete Bezeichnung KCK.“(Azadî)

LKA-Beamte suchen in kurdischen Vereinen und Wohnungen nach „Beweismitteln“ / Ermittlungen gegen Vezir T. wegen § 129 StGB

Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens gegen Vezir T. wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129), wurden die kurdischen Vereine in Halle und Leipzig, die Geschäftsräume eines Imbissbetreibers in Eichenbarleben sowie die Wohnungen einschließlich Kraftfahrzeuge von fünf Kurden in Leipzig und Hanau durchsucht. Laut Beschluss des Amtsgerichts Halle vom 7. Juli wurden die Durchsuchungen angeordnet, weil „aufgrund von Tatsachen zu vermuten“ sei, dass diese „zur Auffindung von Beweismitteln“ führen würden. Im einzelnen sollen das sein:

„Abrechnungsunterlagen, Spendenquittungen und –listen, Publikationen, insbesondere inkriminierte Zeitschriften, Propagandamaterial wie Plakate, Flugblätter etc., Telefonabrechnungen, elektronische Speichermedien und sonstige Unterlagen, die Aufschluss geben über die Tätigkeit des Beschuldigten für die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen. Ferner Telefone und Computer, da diese organisationsrelevante Daten enthalten und als Tatmittel der Einziehung unterliegen können.“

Das Gericht ordnete auch die „Beschlagnahme dieser bzw. solcher Gegenstände“ an.

Die Durchsuchung erfolgte am 30. Juli durch Beamte des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt. (Azadî)

Früherer PKK-Verantwortlicher zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt

Am 12. August wurde der frühere Leiter der PKK-Region Süddeutschland, Aslan Y., vom Oberlandesgericht (OLG) wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) und zweifacher schwerer Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Der Angeklagte hatte eingeräumt, in der Zeit zwischen November 1993 und Februar 1994 für mehrere Anschläge – u.a. auf einen türkischen Sportverein, eine Gaststätte und ein Reisebüro in Wiesbaden – mitverantwortlich gewesen zu sein. Von der PKK hat sich der Kurde bereits vor vielen Jahren getrennt.

Der 41-Jährige war am 1. Oktober 2008 bei der Einreise aus Dänemark von Beamten der Bundespolizeiinspektion Flensburg verhaftet worden. Die Festnahme erfolgte aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des BGH vom 16. März 1999. (Azadi/ND, 13.8.2009)

Vorläufig letzter Akt der Schikanen gegen Muzaffer Ayata: Regierungspräsidium Stuttgart verfügt Ausweisung

Mit Schreiben vom 14. August verfügt das Regierungspräsidium Stuttgart die Ausweisung des kurdischen Politikers Muzaffer Ayata. Nach seiner Haftentlassung (Verbüßung der Endstrafe voraussichtlich 8. Oktober 2009) soll er sich täglich bei der Polizei melden und darf den Stadtbereich von Stuttgart nicht verlassen. Gegen die Ausweisungsverfügung hat Ayatas Verteidiger Widerspruch eingelegt.

Muzaffer Ayata hat sich zeitlebens für die Rechte des unterdrückten kurdischen Volkes eingesetzt und war dafür über 20 Jahre in türkischen Gefängnissen. Nach seiner Flucht ins europäische Exil im Jahre 2002 setzte er seine politische Arbeit fort. So war er in Deutschland der Ansprechpartner für die prokurdischen Parteien HADEP/DEHAP (später verboten) bzw. der DTP. Außerdem hat er sich publizistisch in zahlreichen Beiträgen vehement für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts eingesetzt.

Das sollte nicht ungestraft bleiben:

Am 8. August 2006 hat die Bundesanwaltschaft (BAW) den kurdischen Politiker wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) festnehmen lassen. Das Oberlandesgericht (OLG) verurteilte Muzaffer Ayata am 10.4.2008 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten, wogegen er Revision eingelegt hat. Wenige Monate zuvor hatte die Türkei die deutschen Behörden um Auslieferung des Politikers ersucht.

Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) am 10.11.2008 die Aufhebung des Urteils beschlossen und an das OLG zurückverwiesen hatte, ist das Strafmaß in der Neuverhandlung am 2. März 2009 um vier Monate reduziert worden, wogegen der Verteidiger Ayatas wegen des zu hohen Strafmaßes erneut Revision eingelegt hatte.

Außerdem beantragte er wiederum die Aufhebung des Haftbefehls. Sowohl die Revision als auch die Anträge auf Außervollzugsetzung des Haftbefehls wurden abgelehnt, insbesondere, weil bei Muzaffer Ayata Fluchtgefahr bestünde und er sich erklärtermaßen auch nach der Haftentlassung weiterhin politisch engagieren wolle. Das OLG Frankfurt/M. wiederum hat am 27.5.2009 auf der Grundlage einer Verbalnote der Bundesregierung vom 14.5. beschlossen, die von der Türkei begehrte Auslieferung des kurdischen Politikers abzulehnen. Gleichzeitig wurde die Aufhebung des (Auslieferungs-)Haftbefehls v. 13.3.2008 aufgehoben. (Azadî)

Im Vorfeld der Auflösung von VIKO und Verbot von ROJ TV: OVG NRW erklärt Anordnung zur Wohnungsdurchsuchung eines kurdischen Journalisten für rechtswidrig

Im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen die Wohnungsdurchsuchung eines früheren Mitarbeiters der TV-Produktionsfirma VIKO in Wuppertal im Mai 2008, die Sendungen für den kurdischen Fernsehsender ROJ-TV hergestellt hatte, hat das Oberverwaltungsgericht für NRW mit Beschluss vom 19. Juni die Rechtswidrigkeit der Durchsuchungsanordnung festgestellt und diese aufgehoben.

Das Gericht sah die Voraussetzungen der Anordnung des Verwaltungsgerichts Köln als nicht gegeben, weil keine „hinreichenden Anhaltspunkte“ nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Vereinsgesetz vorgelegen hätten hinsichtlich des Verdachts, dass der Journalist ein Mitglied oder Hintermann des Vereins sei. „Vage Anhaltspunkte“ oder „bloße Vermutungen“ seien nicht ausreichend. Zudem habe das Arbeitsverhältnis des Journalisten mit der Fa. VIKO „schon seit August 2007 nicht mehr“ bestanden. Auch aus der Erwägung des VG Köln, Erdal A. sei einst Mitarbeiter der Zeitung „Özgür Politika“ gewesen, hätten sich keine „aussagekräftigen Anhaltspunkte entnehmen“ lassen. Das VG Köln hatte außerdem versucht, die Durchsuchungsanordnung mit der „langjährigen umfangreichen exilpolitischen Tätigkeit für die PKK“ – u. a. als Vorsitzender eines kurdischen Vereins - zu begründen. Hierzu habe der Betroffene aber „glaubhaft“ versichert, nach 2002 nicht mehr im Verein tätig geworden zu sein, „geschweige denn“, eine Veranstaltung im Oktober 2007 angemeldet bzw. geleitet zu haben – wie vom VG behauptet.

Auch die Beschlagnahmeanordnung wurde vom OVG aufgehoben, weil sie „zu unbestimmt“ gewesen sei. Nach Information der Verteidigerin von Erdal A. wurden die aus der Durchsuchung gewonnenen Daten inzwischen sowohl vom Landeskriminalamt als auch vom Bundesinnenministerium vernichtet. Zur Erinnerung:

Nach den Durchsuchungsaktionen im Mai 2008 verfügte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble nur einen Monat später die Auflösung der Produktionsfirma VIKO und das Verbot des in Dänemark ansässigen kurdischen Fernsehsenders ROJ TV. Auf der Grundlage von zwei Eilanträgen der Verteidigung gegen diese Verfügung, beschloss das Bundesverwaltungsgericht am 14. Mai 2009, dass der Sender vorerst wieder in Deutschland sein Programm ausstrahlen kann. Es sei fraglich, ob Deutschland einen EU-weit verbreiteten Sender überhaupt verbieten könne, weshalb den Klagen „eine Erfolgsaussicht nicht abgesprochen werden könne“, so das Bundesverwaltungsgericht. (Azadi)

Spitzelanwerbeversuch in Delmenhorst

Ismail Isik: Das ist eine gravierende Respektlosigkeit

In Delmenhorst hat das BKA versucht, einen kriegsversehrten ehemaligen Guerillakämpfer der PKK als Spitzel anzuwerben. Der Betroffene, Ismail Isik, der für den Kurdischen Roten Halbmond, Heyva Sor a Kurdistanê (HSK) tätig ist, wies den Versuch als Beleidigung zurück und machte den Vorfall öffentlich.

Dem Anwerbeversuch vorangegangen war eine Durchsuchung seiner Wohnung im Februar 2009, bei der persönliche Gegenstände beschlagnahmt wurden. Gegen Isik läuft ein Strafverfahren wegen Unterstützung der PKK. Knapp sechs Monate später wurde er aufgefordert, die beschlagnahmten Gegenstände abzuholen. Auf dem Polizeirevier wurde ihm dann jedoch gesagt, alle Gegenstände müssten noch einzeln aufgelistet werden und er solle am nächsten Tag wiederkommen. Am folgenden Tag erklärten die Polizisten, er könne die Dinge ohnehin nicht tragen, weil er ja keine Hände habe und er solle am nächsten Tag wiederkommen. Isik weigerte sich und teilte mit, er werde solange auf dem Polizeirevier sitzen bleiben, bis ihm sein Eigentum ausgehändigt werde. Daraufhin erschienen zwei Polizeibeamte, einer davon türkischer Herkunft, der andere mutmaßlich ein für PKK-Angelegenheiten Verantwortlicher, der bereits bei der Hausdurchsuchung anwesend war. Diese fragten ihn, warum er nicht gehe und bezeichneten ihn als PKK-Mitglied. Ismail Isik erklärte daraufhin: „Ich erweise Ihnen Respekt, aber auch Sie müssen sich mir gegenüber respektvoll verhalten. Sie verfolgen mich, durchsuchen meine Wohnung, sind ständig hinter mir her – das ist eine gravierende Respektlosigkeit.“

Als Antwort schlug ihm einer der Polizisten eine Zusammenarbeit vor. Im Gegenzug werde er viel Geld, eine Wohnung und ein Auto bekommen. Man wisse über ihn Bescheid, er kenne „jeden“ und verfüge über „viele Beziehungen“. Im Falle einer Zusammenarbeit werde er nicht weiter observiert und gestört. Dieses Ansinnen lehnte Isik vehement ab: „Ich werde mein Volk und mich niemals verraten.“ Daraufhin entstand ein heftiger Dialog, in dessen Verlauf der Polizist sagte: „Du arbeitest für die PKK und sammelst Geld für Heyva Sor. Wenn wir wollen, können wir Dir auch Deinen Pass wegnehmen“, worauf Isik darauf hinwies, dass Heyva Sor eine Hilfsorganisation sei.

Nach dem Vorfall wandte sich der Kurde an seinen Anwalt, um rechtliche Schritte gegen die beteiligten Polizisten zu prüfen. (Azadi/ÖP/ISKU, 24.8.2009)

Auf die Berliner Straßen am 12. September !

Großdemo gegen Überwachungswahn und Bespitzelung

Unter dem Motto „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn“ wird am 12. September in Berlin die Großdemonstration gegen Überwachung stattfinden.

Organisator ist der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat), ein bundesweiter Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützer und Internet-Nutzern in über 50 Ortsgruppen, die sich für den Schutz unserer Freiheitsrechte in Zeiten ausufernder Überwachung einsetzen. Der Arbeitskreis hat die mit über 34 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern größte Verfassungsbeschwerde der Bundesrepublik initiiert.

Bislang haben über 120 Organisationen und Gruppen den Aufruf zur Demo unterstützt

Kontakt: Aktionsbüro des Demonstrationsbündnisses: 030/488 206 -40/-41

kontakt@vorratsdatenspeicherung.de

Spendenkonto: Humanistische Union, Kto.Nr. 30 74 250, BLZ: 100 205 00, Bank für Sozialwirtschaft; Stichwort: Demo Freiheit statt Angst

BGH: Verwendung übersetzter NS-Parolen sind straffrei Freie Fahrt für bewaffnete Nazi-Truppe Combat 18

Der Bundesgerichtshof (BGH) verkündete am 13. August eine Grundsatzentscheidung. Danach kann jemand, der eine nach deutschem Recht verbotene Nazi-Parole ins Englische übersetzt, nicht unbedingt wegen Verwendens nationalsozialistischer Kennzeichen belangt werden. Die Staatsschutz-Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass Nazi-Parolen zwingend mit der deutschen Sprache verbunden seien.

Hintergrund: Ein Neonazi war vom Landgericht Gera zu einer Geldstrafe von 4200 Euro verurteilt worden, weil dieser im Jahre 2005 im Auto 100 T-Shirts mit der Aufschrift „Blood and Honour/C 18“ (Blood and Honour = ein internationales rechtsextremistisches Netzwerk, Azadî) mit sich geführt hatte. Zusätzlich war eine Hand mit Pistole abgebildet und auf der Rückseite befand sich der Spruch: „Blood and Honour is our voice, Combat 18 is our choice.“ Die englische Übersetzung soll an das Motto der Hitlerjugend „Blut und Ehre“ erinnern; Combat 18 bedeutet „Kampfgruppe Hitler“ (1 für Adolf, 8 für Hitler). Das LG-Urteil wurde aufgehoben und der Fall dorthin zurückverwiesen. „Der Senat ist sich bewusst, dass damit eine Spielwiese eröffnet ist,“ erklärt der Vorsitzende des Senats, Jörg-Peter Beck. Dennoch: „Eine nationalsozialistische Parole ist untrennbar mit dem Gebrauch der deutschen Sprache verbunden.“

Aktenzeichen: 3 StR 228/09

Zur Erinnerung: Das Verbot der Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen umfasst neben Fahnen und Uniformen auch Parolen. Selbst bei leichter Veränderung ist das laut üblicher Rechtsprechung untersagt. Eigentlich.
(Azadî/FR, 14.8.2009)

Wie konsequent ist dagegen die Strafverfolgung von Kurdinnen und Kurden, die PKK-Symbole und Fahnen zeigen oder auf Abdullah Öcalan bezogene Parolen rufen ! Gleichgültig in welcher Sprache oder Abwandlung. Die eingangs dokumentierten Berichte und Meldungen bestätigen nur einmal mehr die traditionelle Haltung Deutschlands, wonach der Feind links steht.

Bundesgerichtshof: Verfassungswidrig legal gelauscht Entscheidung öffnet Tür und Tor für Willkür

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 14. August dürfen Beweise aus der akustischen Überwachung auch dann vor Gericht verwertet werden, wenn der Lauschangriff auf Verdächtige verfassungswidrig war.

Im konkreten Fall handelte es sich um ein El-Kaida-Mitglied sowie zwei Unterstützer, die versucht haben sollen, Lebensversicherungen zu betrügen, um dieses Geld an El Kaida weiterzuleiten. Die Personen waren u. a. aufgrund eines Lauschangriffs in Rheinland-Pfalz überführt worden. Noch während der Aktion hatte das Bundesverfassungsgericht das Gesetz für verfassungswidrig erklärt, soweit kein Schutz der Intimsphäre garantiert war. Unter Auflagen ließen die Richter das Gesetz zur Wohnraumüberwachung allerdings bis zu einer Neuregelung weiter gelten. Die rheinland-pfälzische Polizei versuchte aufgrund dieses Urteils das Abhören persönlicher Gespräche zu vermeiden und wertete nur solche außerhalb des privaten Bereichs. Das jedoch war nach Auffassung des BGH verfassungswidrig, weil auch dieses Landesgesetz keinen ausreichenden Schutz der Intimsphäre vorsah. Im vorliegenden Fall seien nach Auffassung des BGH-Senats jedoch die Grundrechtsverletzungen geringfügig gewesen und das Interesse der Strafverfolgung habe überwogen. „Bei uns ist es leider nicht so wie in den USA, wo die Nutzung der Früchte vom verbotenen Baum auch in den Verfahren tabu ist,“ kommentierte der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert die Entscheidung. Die Rechtsprechung des BGH führe dazu, dass Behörden künftig rechtswidrig ermitteln können in der Hoffnung, illegal erlangte Beweise in Verfahren einzuführen.

Aktenzeichen: 3 StR 552/08

Erst wenige Wochen zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht eine rechtswidrige Wohnungsdurchsuchung zugelassen und dass dabei gefundene Drogen als Beweismittel im Verfahren verwendet werden durften.

(Azadî/FR, 15.8.2009)

VG Münster: Polizeiliches Filmen friedlicher Demos rechtswidrig

Das Filmen von Teilnehmern einer friedlichen Antiatom-Demonstration durch die Polizei ist laut Verwaltungsgericht Münster rechtswidrig. Zu der am 21. August veröffentlichten Entscheidung erläuterte ein Gerichtssprecher, dass die Bild- und Tonaufnahmen Eingriffe in die Grundrechte auf Versammlungsfreiheit und Selbstbestimmung darstellten. Solche Aufnahmen dürften nur dann gemacht werden, wenn erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit bestünden. Dafür habe es bei der Demo im Juni 2008 in Münster keine Anhaltspunkte gegeben; deren Veranstalter hatten gegen das polizeiliche Filmen geklagt.

(Azadî/FR, 22./23.8.2009)

Blackwater/CIA-Killer

Private Söldner wurden von der CIA beauftragt, geheime Kommandoaktionen zur Tötung von El-Kaida-Hintermännern zu planen. Ein derartiger Auftrag wurde 2004 an die private Sicherheitsfirma Blackwater vergeben. Im September 2007 hatten Blackwater-Rambos in Bagdad 17 Zivilisten erschossen. In einer eidesstattlichen Erklärung vor einem US-Bundesgericht hatten zwei ehemalige Angestellte vor kurzem behauptet, Blackwater-Gründer Eric Prince habe „eine oder mehrere Personen“ ermorden lassen, die US-Behörden über Aktivitäten des Unternehmens informieren wollten. Prince sehe sich als „christlichen Kreuzzügler, dessen Aufgabe es sei, Muslime und den Islam vom Globus zu tilgen.“ Laut dem Magazin The Nation bestreitet Blackwater, noch immer für das State Department von Außenministerin Hillary Clinton den Personenschutz in Irak zu stellen.

(Azadî/FR, 21.8.2009)

Menschenrechtsorganisation: Auch Regierungsbeamte der Bush-Regierung für Folter verantwortlich / Unabhängige Untersuchung nötig

Die Leiterin von „Human Rights Watch Deutschland“, Marianne Heuwagen, beschuldigt gegenüber dem WDR in Köln nicht nur Mitarbeiter des Geheimdienstes CIA, sondern auch Regierungsbeamte der früheren US-Regierung, für Folterungen von Terrorverdächtigen verantwortlich zu sein. Deshalb müssten diese Juristen, die teilweise heute an Universitäten lehrten, zur Rechenschaft gezogen werden. Nötig sei eine unabhängige Untersuchung, die das ganze Ausmaß detailliert ans Tageslicht bringen müsse. Sie kritisierte die Ankündigung Barack Obamas, dass jene Soldaten und Geheimdienstmitarbeiter nicht verfolgt würden, die sich an die Rechtsvorschriften gehalten hätten. Nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen wurden etwa 350 Fälle von „schlimmen Misshandlungen“ unter der Bush-Regierung festgestellt. Dazu gehörten das Waterboarding und Scheinhinrichtungen.

(Azadî/FR, 26.8.2009)

Hierzu sei das kürzlich im dtv-Verlag erschienene Buch „Folter im 21. Jahrhundert. Auf dem Weg in ein neues Mittelalter?“ von Alexander Bahar empfohlen. Es umfasst 300 Seiten und kostet 16,90 €.

LKA-Beamte aus NRW trainieren „streng militärischen“ türkischen Polizeiapparat / Landtagsgrüne sehen Verletzung der Menschenrechte

Wie die Tageszeitung Rheinische Post (RP) in ihrer Ausgabe vom 27. August berichtet, bringen Kriminalbeamte aus Nordrhein-Westfalen der türkischen Nationalpolizei Methoden der Bekämpfung „organisierter Kriminalität“ bei. Auf Anfrage der Zeitung wurde dies von einem Sprecher des Landeskriminalamtes (LKA) bestätigt. Es handele sich bei dem Projekt der EU darum, „verdeckte Maßnahmen“ zu trainieren. Diese Zusammenarbeit soll nach Informationen der RP innerhalb des LKA umstritten sein. Laut dem Protestschreiben eines Ermittlers sei nicht nachvollziehbar, wenn deutsche Beamte den „streng militärischen“ türkischen Polizeiapparat in „hochspeziellen Bereichen auf Stand“ bringen. „Die deutsche Polizei weiß offenbar nicht, mit wem sie sich einlässt,“ so Hasan Taskale, Vorsitzender des deutsch-türkischen Menschenrechtsvereins Tüday und weist darauf hin, dass die türkische Polizei bei ihren Ermittlungen Foltermethoden einsetze.

Der Kritik hat sich auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter in NRW angeschlossen und Monika Düker, Innen-Expertin der Landtagsgrünen: „Es darf nicht sein, dass mit dem Know-how aus NRW in der Türkei Menschenrechte verletzt werden.“

Anders hingegen das Innenministerium NRW: eine „politische Brisanz“ sei bei der „Zusammenarbeit mit dem Nato-Partner“ nicht erkennbar.

Die Ausbildung wird von der EU mit 6,5 Millionen Euro gefördert.
(Azadî/RP, 27.8.2009)

Türkischer Offizier richtet vier Soldaten hin

Laut einem Bericht der Tageszeitung Taraf hat ein türkischer Offizier den Tod von vier Wehrpflichtigen zu verantworten. Weil ein Soldat im Dienst eingeschlafen sei, habe der Offizier ihm als Strafe eine entscherte Granate in die Hand gedrückt. Der junge Mann habe den Hebel der Waffe noch vier Stunden halten können, dann sei ihm die Granate entglitten und explodiert. Er und drei seiner Kameraden wurden getötet.

(Azadî/FR, 27.8.2009)

Was guckst du?

Einer Studie des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Integration zufolge nutzen 88 Prozent der in Deutschland lebenden Türken sowohl deutsche als auch türkische Medien. Allerdings sehen 55 Prozent mehr türkisches als deutsches Fernsehen. Lediglich 16 Prozent bevorzugen deutsche Sender. Von türkischstämmigen Zuschauern würden deutsche Sender mit Sachlichkeit und Distanz assoziiert. Vorwiegend werden somit Nachrichtensendungen verfolgt.

An der Umfrage nahmen 1650 türkischstämmige Migranten teil.
(Azadî/FR, 14.8.2009)

Stiftung Pro Asyl verleiht Menschenrechtspreis an die Kurdin Nissrin Ali

„Ich habe in Deutschland schlechte Erfahrungen gemacht – ich bin hier nämlich fast genauso rechtlos wie einst als staatenlose Kurdin in Syrien, von wo ich geflohen bin. Dort durfte meine Familie kein Haus besitzen, wir konnten keinen Führerschein machen, das Land nicht verlassen und bekamen auch keinen Pass. Wie viele andere Staatenlose wurde mein Vater mehrmals ohne Grund verhaftet.“ Das sagt die 19jährige Kurdin Nissrin Ali u. a. in einem Gespräch mit der jungen welt. Anlass für das Interview ist die Verleihung des Menschenrechtspreises der Stiftung Pro Asyl am 5. September an die Kurdin, die seit 2002 als „geduldeter Flüchtling“ in Deutschland lebt und sich seit Jahren gegen die Diskriminierung von Flüchtlingen öffentlich engagiert, z. B. gegen die Willkür von Behörden und gegen die Residenzpflicht. So habe sie, um im Landtag in München die Situation von Flüchtlingen darzustellen, eine Woche lang mit der Ausländerbehörde darum kämpfen müssen, um pünktlich zu ihrem Termin erscheinen zu können. „Macht doch nichts, wenn du zu spät kommst“, hatte ein Mitarbeiter Behörde ihren Antrag kommentiert. Auf die Frage, ob sie durch ihre Öffentlichkeitsarbeit etwas hat erreichen können, antwortet Nissrin Ali: „Ich kämpfe und habe nicht mehr so viel Angst wie zuvor.“ Den Politikern im Landtag habe sie gesagt: „Ihr könnt mein Leben und das vieler anderer zerstören – ihr könnt es aber auch verbessern.“ Für sie sei es eine wichtige Erfahrung, „dass ich als 19Jährige den Menschenrechtspreis bekomme.“ Ihr Kampf sei „also nicht umsonst“ und sie werde „weiterhin für unsere Rechte eintreten.“

Der Pro Asyl-Menschenrechtspreis wird neben Nissrin Ali auch an Felleke Bahiru Kum verliehen.
(Azadî/jhw 24.8.2009)

Noborder-Camp auf Lesbos gegen mörderische EU-Außengrenze IMI informiert über EU-Abschottungsagentur FRONTEX

Vom 25. bis zum 31. August findet auf der griechischen Insel Lesbos ein Noborder-Camp statt, zu dem neben lokal auch antirassistisch Aktive aus ganz Europa erwartet werden. Ziel des Treffens ist es, die mörderische Außengrenze der EU anzuprangern, an der jährlich tausende Migranten sterben, die versuchen, die Festung Europa zu durchbrechen. Verantwortlich für dieses Grenzregime Griechenlands und der EU ist auch die im Oktober 2004 gegründete „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX). Deren Aufgabe reicht von der Erstellung von Risikoanalysen zu Migrationsbewegungen, polizeilicher Vorort-Unterstützung bis zu aktiven Grenzschutzmissionen. Hierzu hat die Informationsstelle Militarisation (IMI) aus Tübingen eine 52-seitige Broschüre unter dem Titel „FRONTEX – Widersprüche im erweiterten Grenzraum“ herausgebracht. Kontakt: www.imi-online.de (Azadî/ND, 21.8.2009)

Abdullah Öcalan fordert Neustrukturierung der Gesellschaft / Eigener Staat nicht Lösung, sondern Quelle des Problems

In einem Gespräch mit seinem Verteidigerteam auf der Gefangeneninsel Imrali, hat sich Abdullah Öcalan am 14. August zu den jüngsten Entwicklungen geäußert. Wir zitieren nachfolgend in Auszügen.

(...) Es hat eine neue Entwicklungsphase begonnen, eine neue, andere Zeit, die wichtiger ist als die Gründung der Republik durch Mustafa Kemal. In dieser Zeit wird eine demokratische Gesellschaft aufgebaut werden. [...] Was 1920 eigentlich hätte geschehen müssen, wird jetzt umgesetzt werden. [...] Auch die AKP kann nicht mehr lange warten. Nach September, in ein, zwei Monaten, wird sich herausstellen, was die wirkliche Absicht der AKP ist und wie weit sie gehen kann. Es wird deutlich werden, ob sie aufrichtig ist oder nicht. Wenn sie keine befriedigenden, tief greifenden Schritte macht, wird sie sich auflösen. [...]

2007 haben die USA „Gladio“ ihre Unterstützung entzogen und deklariert, dass sie keine extralegalen Hinrichtungen, keine illegalen Morde, mehr unterstützen. Die USA und die anderen politischen Kräfte werden im Mittleren Osten auf neue Art und Weise Politik machen. Sie wollen nicht, dass auch die PKK in dieser neuen Phase ihren Platz hat, aber sie haben verstanden, dass die PKK nicht mit Waffengewalt zu vernichten ist. Sie wollen die PKK entwaffnen, aber dabei müssen sie sich auch mit uns verständigen. [...]

Früher dachte ich, wenn wir einen Staat gründen, wird alles klappen. Später bin ich zu dem Gedanken gekommen, dass der Staat nicht die Lösung, sondern die Quelle des Problems ist. Die Existenz des Staates löst die Probleme nicht, sondern vertieft sie nur. [...] Mein Lösungsmodell ist: Es gibt den türkischen Staat und auf der anderen Seite auch eine demokratische kurdische Nation. Die Kurden erkennen die Existenz des Staates an und der Staat erkennt das Recht der Kurden, eine demokratische Nation darzustellen, an. [...] Das bedeutet eine Demokratisierung der Zivilgesellschaft. Den Kurden wird der Weg freigemacht, so dass sie sich auf jedem Gebiet organisieren können. Sie sollen sogar ihre eigene Selbstverteidigung haben. Einen Bedarf an Jandarma und Polizei wird es nicht mehr geben. Sie werden über Verteidigungskräfte verfügen, mit denen sie ihre eigenen Probleme lösen können. Die Kurden werden sich selbst auf demokratische Weise organisieren. Eine Gesellschaft, die sich nicht selbst organisiert, ist eine taube, eine stumme, eine tote Gesellschaft. [...]“ (Azadî/ÖP/ISKU, 17.8.2009)

Das Militär beantwortet die Friedensangebote auf seine Weise

In Yüksekova (Provinz Hakkari) wurde am Abend des 23. August eine groß angelegte militärische Operation, an der eine große Zahl von Soldaten und Kampfhubschraubern teilnimmt, gegen die Guerilla begonnen. Auch in der Umgebung von Dersim (Tunceli) und Erzincan führt das Militär Operationen durch. Hierbei wurde eine 12-köpfige Konterguerillaeinheit aufgedeckt, die sich als Guerilla ausgibt und von der Bevölkerung Wertgegenstände erpresst.

In Malazgirt haben Spezialeinheiten die Hauptstraßen abgesperrt. Sie führen Ausweiskontrollen durch und durchkämmen Cafes und andere Geschäfte. Sie sind mit M-16 Gewehren bewaffnet.

In der Region Batman und der Nachbarprovinz Diyarbakir sind ebenfalls verstärkt Kontraguerrilla-Aktivitäten zu verzeichnen. Diese werden täglich von drei Bussen ohne Nummernschilder mit Nahrung versorgt. Die Bevölkerung der umliegenden Dörfer lebt in Todesangst und traut sich nicht, ihre Gärten und Anbauflächen aufzusuchen oder ihr Vieh weiden zu lassen.

In Nordkurdistan (Türkei) – Region Sirnak - werden mit Beteiligung von Dorfschützern große Waldgebiete durch den Abwurf von Bomben aus Hubschraubern in Brand gesetzt, während Spezialeinheiten und Paramilitärs als Bodentruppen ins Gebiet transportiert werden.

(Azadî/ANF/ISKI, 24.8.2009)

Mehrjährige Haftstrafe für „Herr Öcalan“

Der Kreisvorsitzende der DTP von Kars, Turgut Taskiran, wurde wegen seiner Rede zu Newroz 2009 und verschiedener anderer Ansprachen zu einer Gefängnisstrafe von 9 Jahren und sieben Monaten verurteilt. Ihm wird vorgeworfen, „Herr Öcalan“ und „Die Sonne, die der Dunkelheit trotzt, ist

wieder aufgegangen“ gesagt zu haben. Hieraus leitete die Staatsanwaltschaft eine Organisationsmitgliedschaft ab und das Gericht folgte dieser Sichtweise. (Azadî/ANF/ISKU, 24.8.2009)

28. – 30. September: Erstes Internationales Camp des MSF in Diyarbakir/Amed

Trotz der anhaltenden Repressionswelle in der Türkei findet mit dem Mesopotamischen Sozialforum (MSF) vom 28. bis 30. September 2009 in Diyarbakir /Südosttürkei erstmalig ein internationales Sozialforum im Mittleren Osten statt. Darüber hinaus wird in diesem Rahmen und in Kooperation mit europäischen Aktivist_innen zur gleichen Zeit ein Internationales Camp organisiert.

Seit den Kommunalwahlen in März 2009 wurden mehr als 700 Mitarbeiter_innen der prokurdischen DTP, der kurdischen Frauenbewegung (DÖKH) und der Gewerkschaft KESK verhaftet und werden zum großen Teil noch immer in den teils völlig überfüllten Gefängnissen festgehalten. Ziel von MSF ist es, ein Zeichen zu setzen gegen den Krieg! Und einen Austausch zu ermöglichen, der bisher in dieser Form und in dieser Region nicht möglich war.

Mehr als 180 soziale und politische Vereine und Bewegungen, Gewerkschaften, Kommunalverwaltungen, Parteien und Einzelpersonen aus der Türkei rufen zur Teilnahme auf. (Aus dem Aufruf des MSF, 23.8.2009)

Auch ein Vorstandsmitglied von AZADÎ wird sich in Diyarbakir (kurdisch: Amed) aufhalten und über die Situation der Kurdinnen und Kurden in Deutschland berichten.

Über die Geschichte und Gegenwart des Baskenlandes

Ingo Niebel, langjähriger Mitarbeiter der jungen welt, hat ein Buch über das Baskenland geschrieben, in dem er die Geschichte und Gegenwart des politischen Konflikts darstellt. Der erste Teil befasst sich mit der heutigen geografischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimension des Landes. Anschließend schildert der Autor chronologisch, wie Basken vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart für die Anerkennung ihrer nationalen Identität, die territoriale Einheit, das Selbstbestimmungsrecht und eine Verhandlungslösung des politischen Konflikts gekämpft haben. Im letzten Teil wird der aktuelle – nicht erklärte – „Ausnahmestand“ analysiert. Zudem werden die Akteure vorgestellt und die Hindernisse aufgezeigt, die den Weg zu einer Verhandlungslösung versperren.

Ingo Niebel: „Das Baskenland – Geschichte und Gegenwart eines politischen Konfliktes“
(Anzeige aus der jungen welt anlässlich der Buchpremiere am 17.8.2009 in Berlin)

KPD-Verbot

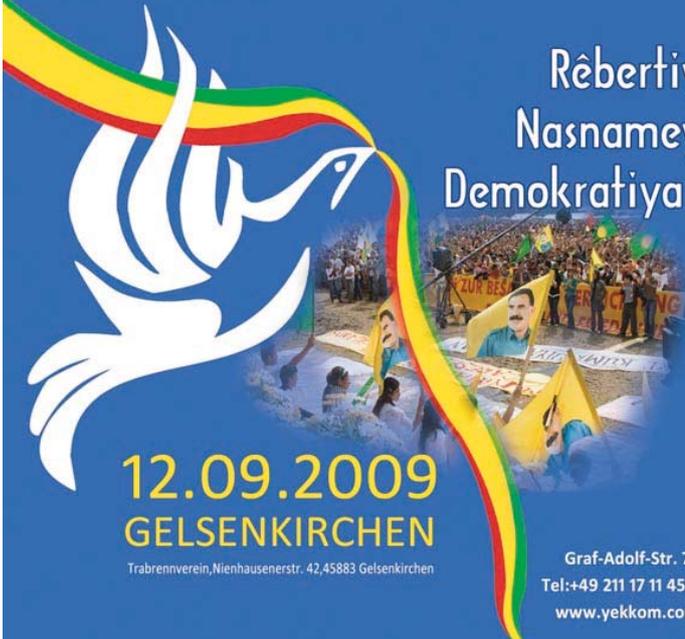
Am 17. August 1956 verkündete das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Der damalige Bundesinnenminister Gerhard Schröder (CDU) hatte in Bonn erklärt, eine „Hexenjagd“ werde es aber nicht geben. Doch hat es im Verlauf der Kommunistenverfolgung bis 1968 über 200 000 staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegeben; verdächtig machte sich bereits jemand, der am 1. Mai eine rote Nelke trug. Etwa 10 000 Menschen

wurden von 1951 installierten Politischen Sonderstrafkammern zu teilweise sehr hohen Haftstrafen verurteilt.

Mehrfach in den Bundestag eingebrachte Gesetzentwürfe und Anträge der früheren PDS- bzw. der heutigen Linksfraktion zur Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges bzw. zur „Wiedergutmachung von politischen Ungerechtigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland“ wurden von der Parlamentsmehrheit abgelehnt.

Zum Thema ist die „Nachdenkschrift“ zu beziehen bei „IROKK – Initiativegruppe für die Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges“, Hoffnungsstraße 18, 45127 Essen (4,50 € plus Porto) (Azadi/jw, 17.8.,2009)

17. internationales a navnetewî
FESTIVAL
"Freiheit für Abdullah Öcalan - Frieden in Kurdistan"



**Rêbertiya Azad
Nasnameya Azad
Demokratiya Xweser**

**12.09.2009
GELSENKIRCHEN**
Trabrennverein, Nienhausenerstr. 42, 45883 Gelsenkirchen

Org: YEK-KOM e.V.
Graf-Adolf-Str. 70a, 40210 Düsseldorf
Tel: +49 211 17 11 451, Fax: +49 211 17 11 453
www.yekkom.com, info@yekkom.com

Bername / Programm

- Rotinda
- Şivan Perwer
- Serhado
- Azad
- Arzu
- Mustafa Dadar
- Cihan Çelik
- Hozanê MKM
- Dengbejên Ciwan
- Govend
- Sinevizyon
- Axaftwan

Unterstützungsfälle

In seiner August-Sitzung hat der Azadî-Vergaberat über 4 Anträge entschieden und sich insgesamt mit einem Betrag von 1.450,-- € an den Anwaltskosten für zwei Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz und ein Ausweisungsverfahren gegen einen ehemaligen § 129-Gefangenen beteiligt. Darüber hinaus hat Azadî dem Verteidiger für die Klage hiergegen einen Vorschuss gezahlt. Politische Gefangene erhielten für Einkauf insgesamt 515,-- €.

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Bank:

BLZ:

Konto:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Mein Beitrag beträgt (Euro im Monat)

Mindestbeiträge: Einzelpersonen E 5, Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen E 3, Organisationen (bundesweit) E 15,

Bitte ausschneiden und einsenden an:

AZADI e.V.

Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf